



# Bettagsmandat 2014

DIE REGIERUNG

AN DIE EINWOHNERINNEN UND  
EINWOHNER DES KANTONS GRAUBÜNDEN

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Viele Bettagsmandate der Vergangenheit erinnerten einleitend daran, welche Funktion diese seit mehr als 160 Jahren jährlich an die Bevölkerung gerichtete Botschaft hat. Sie soll das Verbindende zwischen Kirche und Staat ausdrücken und deutlich machen, dass christliche Grundwerte eine Leitlinie staatlichen Handelns sind. Das Verlesen des Bettagsmandates in der Kirche wird mit einer Kollekte verbunden, deren Ertrag gemeinnützigen Zwecken zugute kommt.

Seit der Festlegung dieser Eckwerte für das Bettagsmandat Mitte des 19. Jahrhunderts haben sich Gesellschaft, Kirche und Staat verändert. Die Veränderung erfolgte nicht im Gleichschritt. Insbesondere Kirche und Staat sahen sich mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert, die im Rahmen ihrer Aufgaben, Strukturen, Traditionen und Möglichkeiten auch unterschiedlich gelöst wurden.

Wie sind nun die Verfasser des Bettagsmandates mit diesen Veränderungen umgegangen. Ist die inhaltliche Botschaft im Wesentlichen gleich oder ähnlich geblieben? Steht immer noch das Verbindende im Vordergrund oder werden in dieser Schrift vermehrt Konflikte ausgefochten? Ist der Ton kritischer und kämpferischer geworden oder bemüht man sich um Ausgleich, Vermittlung und Versöhnung? Versucht das Bettagsmandat, auch schwierige Zeiten und Entwicklungen mit Hoffnung und Optimismus zu begleiten oder dominieren Pessimismus und Resignation?

Es liegt auf der Hand, dass im Rahmen der heutigen Botschaft keine umfassende Analyse über den Zeitraum von anderthalb Jahrhunderten möglich ist. Vielmehr ist der Fokus der Betrachtungen auf die jüngste Zeit zu richten. Damit wird in Kauf genommen, dass nicht alle grundlegenden Entwicklungen ihre verdiente Würdigung finden.

Um es vorwegzunehmen, das Bettagsmandat ist in jüngerer Zeit weder Kampfschrift in der Diskussion um das Verhältnis von Kirche und Staat ge-

worden, noch neigt es dazu, Mitbürgerinnen und Mitbürgern oder Kirchenverantwortlichen bestimmte Haltungen aufzudrängen. Es verzichtet in der Regel darauf, den Herren Geistlichen ans Herz zu legen, in ihren Vorträgen den Geist der Liebe und Versöhnung walten zu lassen und sich der Erörterung politischer Streitfragen zu enthalten, wie das einem einschlägigen Grossratsprotokoll aus dem Jahre 1846 noch als Erwartung an die Schrift formuliert wurde. Aber das Bettagsmandat vermag durchaus auf den Wert eines funktionierenden Dialogs zwischen Kirche und Staat hinzuweisen, verbunden mit der Feststellung, dass dieser Dialog von Respekt und Toleranz geprägt sein soll.

Der Eindruck, dass das Bettagsmandat eher dialogorientiert ist und versöhnliche Töne anschlägt, wird auch durch die Reaktionen und Diskussionen im Anschluss an die jeweilige Veröffentlichung bestätigt. Natürlich und zum Glück gibt es solche Reaktionen und Diskussionen. Manchmal fallen sie pointiert oder auch harsch aus. So ist es vorgekommen, dass im Einzelfall auf den Einzug der Kollekte in der Kirche verzichtet wurde, weil man mit dem Verwendungszweck nicht einverstanden war. Oder es sind klar abweichende Meinungen zur Würdigung des Verhältnisses von Kirche und Staat angebracht worden, weil die kirchliche Sicht eine andere war. Schliesslich wenden sich auch Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Lob oder Tadel an die Verfasser des Bettagsmandats.

Wenn nun aber das Bettagsmandat in aller Regel nicht eine die öffentliche kontroverse Diskussion anheizende Schrift ist, welche Funktion kann es dann in der heutigen Zeit noch erfüllen? Es fällt auf, dass die Besinnung auf christliche Grundwerte in der Führung des Staates und in der Erfüllung seiner Aufgaben ganz im Sinne der Erfinder immer noch ein zentrales Anliegen zahlreicher Bettagsmandate war. Sich vorbehaltlos in den Dienst der Gemeinschaft stellen, Nächstenliebe und Toleranz zu üben, Achtung vor Andersdenkenden zu haben, sich für Menschenwürde, Gerechtigkeit, Frieden, Geborgenheit und soziale Sicherheit einsetzen, sind Ausdruck dieser Haltung. Ganz zentrale Bedeutung kommt dabei der Feststellung zu, dass christliche Grundwerte nur zum Tragen kommen, wenn jeder an seinem Ort und in der Erfüllung seiner Aufgaben diese Werte wirklich lebt.

Auch die Auseinandersetzung mit den Fundamenten der feierlichen Begehung des Bettages, nämlich danken, Busse tun und beten, finden immer wieder Eingang in die Mandate. Dankbarkeit wird ganz generell gegenüber dem Schöpfer empfunden, Dankbarkeit ist aber auch angebracht für persönliches Wohlergehen, Gesundheit, materielle Sicherheit und für die Möglichkeit, in einem freien Land leben zu dürfen. Busse lässt sich als Möglichkeit verstehen, aus Fehlern zu lernen und in Einsicht sein Verhalten in notwendiger Weise zu ändern. Im Gebet kann sich zudem jeder Einzelne in Sorge oder Freude an Gott wenden.

Breiten Raum nimmt schliesslich der Aufruf zur Solidarität mit Menschen in Anspruch, die in schwierigen Verhältnissen leben, um ihre Existenz fürchten müssen oder an Leib und Leben bedroht sind. Ein Staat kann nur funktionieren, wenn seine Behörden sowie die Bürgerinnen und Bürger auch Schwächeren und weniger Begünstigten eine Existenz in Würde sichern. Not hat viele Gesichter. Aufgabe des Staates ist es, solche Not zu erkennen und sie zusammen gerade auch mit den Kirchen und privaten Institutionen zu lindern.

Allerdings darf die Solidarität nicht an den Grenzen des eigenen Staates halt machen. Humanitäres Engagement, friedenserhaltende Massnahmen und der gelebte Respekt vor anderen Kulturen und Gemeinschaften sind tragende Pfeiler christlicher Ethik. Viele Menschen auf dieser Welt führen ein Leben in Abhängigkeit, können nicht ein Mal die elementarsten Bedürfnisse des täglichen Lebens decken oder sind allein aufgrund einer Zugehörigkeit zu einer Bevölkerungsgruppe oder Religion Repression und Gewalt ausgesetzt. Es ist ganz klar auch unsere Aufgabe, aktiv gegen solch untragbare und unwürdige Verhältnisse anzukämpfen.

In einer Zeit, in der aufgrund umfassender Vernetzung und Kommunikation der Problemdruck immer grösser und die Zeit für die Lösungsfindung immer kürzer wird, die Auseinandersetzungen in Gesellschaft und Politik zunehmend härtere Züge annehmen, Hektik dominiert und Denkpausen zugunsten der etwas grundsätzlicheren Auseinandersetzung mit brennenden Fragen oftmals als unnötig abgetan werden, braucht es mehr denn je Gelegenheiten zur bewussten Werteorientierung. Der Bettag ist eine solche Gelegenheit. Er soll Menschen dazu animieren, in den christlichen Grundwerten Haltung und Orientierung zu suchen. Das Bettagsmandat will sie in diesem Prozess unterstützen, indem es christliche Werte in Beziehung zum täglichen Leben bringt, Wege des Ausgleichs und der Versöhnung aufzeigt sowie den Willen zur Gemeinschaft stärkt.

Gehen wir die Zukunft mit einer positiven Einstellung an. Haben wir Respekt vor den Risiken, die allgegenwärtig sind, aber stellen wir zugleich die Chancen in den Vordergrund. Schöpfen wir aus dem christlichen Glauben jene Kraft, die wir für uns, unsere Familien und Freunde und für die Unterstützung weniger privilegierter Mitmenschen im Alltag brauchen. In diesem Sinne empfehlen wir euch, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger und alle unsere Mitmenschen samt uns der Obhut des Allmächtigen.

Chur, im September 2014

Namens der Regierung

Der Präsident: *Mario Cavigelli*

Der Kanzleidirektor: *Claudio Riesen*

## ZUR BEACHTUNG

1. Die Pfarrämter werden ersucht, das Bettagsmandat gemäss der grossrätlichen Verordnung vom 24. Februar 1971 **acht**, eventuell vierzehn Tage vor dem Eidgenössischen Bettag, also am **14.**, eventuell am 7. September 2014, von der Kanzel verlesen zu lassen und darauf aufmerksam zu machen, dass gemäss der gleichen Verordnung am Bettag in allen Kirchen des Kantons eine Kollekte durchzuführen ist, deren Ertrag nach dem Beschluss der Regierung vom 13. Mai 2014 zu je einem Drittel der «Dargebotenen Hand, Tel. 143», «Insieme Graubünden» und der «Krebsliga Graubünden» zugesprochen wird.
  - *Dargebotene Hand, Tel. 143:* Ziel der Dargebotenen Hand ist, der Bevölkerung ein niederschwelliges Sorgentelefon während 24 Stunden zur Verfügung zu stellen. Im Jahre 2012 kamen 14 100 Kontakte zustande. Für die Betroffenen wirkt eine Telefonberatung entlastend und unterstützend. Das Tel. 143 kennt keine Öffnungszeiten und ist eine Anlaufstelle für sozial benachteiligte Bevölkerungsschichten.
  - *Insieme Graubünden:* Insieme Graubünden ist ein Elternverein mit einem breiten Bildungs- und Freizeitangebot für Menschen mit einer geistigen Behinderung. Der betreute Freizeit-Club stellt ganzjährig unentgeltliche Angebote wie Wandern, Singen, Reiten etc. für Menschen mit einer geistigen Behinderung aller Altersstufen zur Verfügung. Ein Entlastungsdienst, der zusammen mit der Vereinigung Cerebral Graubünden geführt wird, steht Familien mit einem behinderten Kind, Jugendlichen oder einem erwachsenen Familienmitglied zur Verfügung.
  - *Krebsliga Graubünden:* Der Auftrag der Krebsliga Graubünden besteht in der Prävention, in der Betreuung von an Krebs erkrankten Menschen und ihren Angehörigen, in der Beratung sowie in der Unterstützung der Krebsforschung. Die Krebsliga bietet krebskranken Menschen und ihren Angehörigen psychosoziale Begleitung, Beratung in finanziellen Belangen sowie zahlreiche Hilfestellungen in schwierigen Lebenssituationen. Daneben wirbt der Verein für ausgewogene Ernährung, Nichtraucher sowie Massnahmen zur Früherkennung.
2. Die Gemeindevorstände werden angewiesen, die Sammlung im Einvernehmen mit den kirchlichen Instanzen durchzuführen und das Ergebnis bis zum 30. September 2014 der Finanzverwaltung Graubünden, 7000 Chur, PC 70-187-9, abzuliefern.
3. Die Gemeindevorstände werden weiter eingeladen, dafür zu sorgen, dass am Samstag vor dem Bettag um 18.00 Uhr mit allen Glocken geläutet wird.

**Der Nachdruck ist erst nach dem 17. September 2014 gestattet.**